

Dr. Nr. 2018/003.2. Anlage 2
Kopie



Ministerium
für Infrastruktur
und Landesplanung

Senatsverwaltung
für Stadtentwicklung
und Wohnen

Gemeinsame Landesplanungsabteilung

Gemeinsame Landesplanungsabteilung | Postfach 60 07 52 | 14411 Potsdam

Transport & Baustoffhandel R. Fischer
Am Weinberg 40
14552 Michendorf / OT Stücken



Henning-von-Tresckow-Straße 2-8
14467 Potsdam

Bearb.: Matthias Vogel
Gesch.-Z.: GL5.41-1589/2018/N
Tel.: 0331-866-8758
Fax: 0331-866-8703
matthias.vogel@gl.berlin-brandenburg.de
Internet: gl.berlin-brandenburg.de/

Potsdam, 11. April 2018

Kiessandtagebau Dobbrikow
Prüfung der Erforderlichkeit eines Raumordnungsverfahrens (ROV)
hier: Ihr Schreiben vom 17.01.2018
Anlage: Teilnehmerliste der Abstimmung vom 19.03.2018
Planbezeichnung: Kiessandtagebau Dobbrikow (Stand:15.01.2018)
Gemeinde: Nuthe-Urstromtal, OT Dobbrikow
Kreis: Teltow-Fläming
Region: Havelland-Fläming
Reg.-Nr.: 1589/2018/N
Ihr Zeichen: WBU-Heinrich

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 17.01.2017 haben Sie uns einen Antrag zur Prüfung auf Erfordernis eines ROV für den Kiessandtagebau Dobbrikow zugestellt.

1. Prüfung der Erforderlichkeit eines ROV

Da das geplante Vorhaben einer Planfeststellung nach § 52 Abs. 2a des Bundesberggesetzes bedarf, zählt es zu den Maßnahmen, für die nach § 1 Nr. 16 der Raumordnungsverordnung (RoV) ein ROV durchgeführt werden soll, wenn sie im Einzelfall raumbedeutsam sind und überörtliche Bedeutung haben.

Gemäß der Definition aus § 3 Nr. 6 des ROG ist daher zunächst zu prüfen, inwieweit durch das Vorhaben Raum in Anspruch genommen wird oder die räumliche Entwicklung oder Funktion des Gebietes beeinflusst wird (Raumbedeutsamkeit) und ob wesentliche Auswirkungen des Vorhabens über das Gemeindegebiet der Gemeinde Nuthe-Urstromtal hinaus zu erwarten sind (überörtliche Bedeutung).

Nach Prüfung der Unterlagen kommen wir zum Ergebnis, dass die Durchführung eines ROV nicht erforderlich ist, da das Vorhaben nicht von überörtlicher Bedeutung ist.

Begründung

Das Vorhaben umfasst den geplanten Rohstoffabbau innerhalb des Bewilligungsfeldes (40 ha) der Firma Transport & Baustoffhandel R. Fischer auf einer Fläche von ca. 30 ha. Der Standort ist auf einer Teilfläche von 6,5 ha bergbaulich vorgeprägt. Geplant ist eine jährliche Fördermenge von 100.000 t / Jahr. Die verkehrliche Anbindung erfolgt ausschließlich über eine befestigte Zuwegung an das öffentliche Straßennetz in der Ortslage Kemnitz mit Anschlussmöglichkeiten an die BAB 9 und BAB 10. Es ist von ca. 14 LKW – Fahrten pro Tag auszugehen. Die Förderung ist für den nahräumlichen Bedarf bestimmt.

Dienstsitze

AL/SAL/GL 1, 2, 3, 5, 6 14467 Potsdam
GL 4 03046 Cottbus
GL 5 15236 Frankfurt (Oder)

Henning-von-Tresckow-Straße 2-8
Gulbener Straße 24
Müllroser Chaussee 54

Telefon

0331-866-8701
0355-494924-51
0335-560-3101

Fax

0331-866-8703
0355-494924-99
0335-560-3118

ÖPNV

Tram 92, 93, 96, Bus 606
Bus 16
Tram 3, 4, Bus 981

Das Vorhaben liegt im Landkreis Teltow-Fläming in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal. Die nächstgelegenen Siedlungsflächen sind Dobbrikow (1,7 km) und Nettgendorf (1,2 km).

Raumbedeutsamkeit

Der geplante Kiessandtagebau ist raumbedeutsam, da durch einen Abbau von ca. 30 ha Fläche, die im Landschaftsschutzgebiet liegt und größtenteils mit Wald bestockt ist, die räumliche Entwicklung bzw. Funktion des Gebietes beeinflusst wird.

Überörtliche Bedeutung

Die zu erwartenden Auswirkungen durch Lärm- und Staubemissionen des Rohstoffabbaus sind nicht von überörtlicher Bedeutung, sondern auf den Standort selbst und seine Umgebung begrenzt. Die nächstgelegenen Siedlungsflächen liegen in der Gemeinde Nuthe-Urstromtal.

Die zu erwartende Verkehrsbelastung (14 Fahrten pro Tag) durch die Transporte ist moderat und betrifft ausschließlich die Gemeinde Nuthe-Urstromtal (Ortslage Kemnitz). Darüber hinaus berühren die Transporte auch die Stadt Luckenwalde, allerdings nur in einem nicht besiedelten Teilraum. In Anbetracht der bestehenden Vorbelastung der Landesstraße sind die zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens nicht von überörtlicher Bedeutung.

Eine landesplanerische Bewertung werden wir im Rahmen des bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens abgeben.

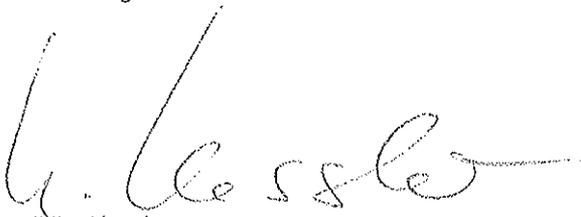
Hinweise

Der 2. Entwurf zum Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) wurde am 19.12.2017 von den Landesregierungen in Berlin und Brandenburg gebilligt, die öffentliche Auslegung hat am 5.2.2018 begonnen. Die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme endet am 7.5.2018. Dieser Entwurf kommt bei der Beurteilung der Planungsabsicht jedoch noch nicht zur Anwendung, da für die hier relevanten Regelungsbereiche der rechtswirksame LEP B-B bis zum Inkrafttreten des LEP HR verbindlich bleibt.

Die Erfordernisse aus weiteren Rechtsvorschriften bleiben von dieser Stellungnahme unberührt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Ulrike Kessler